

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Juni 2011

Nr. 2011/1414

art-tv.ch, v.d. Ines Anselmi, 8004 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die „Kurzreportagen über Kulturereignisse aus dem Kanton Solothurn“

1. Erwägungen

art-tv.ch – das Kulturfernsehen im Netz, v.d. Ines Anselmi, Zürich ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die „Kurzreportagen über Kulturereignisse aus dem Kanton Solothurn“. Vom 1. September 2011 bis 31. Dezember 2012 werden 15 audiovisuelle Kurzreportagen zu Kulturveranstaltungen im Kanton Solothurn realisiert und auf www.art-tv.ch gezeigt. Seit der Gründung 2004 verfolgt art-tv.ch das Ziel, das Internet für eine sinnvolle und innovative Kulturvermittlung einzusetzen. In der Vergangenheit hat art-tv.ch schon über Kulturereignisse aus dem Kanton Solothurn berichtet, vor allem über die Solothurner Filmtage. art-tv.ch – das Kulturfernsehen in Netz – rechnet mit Ausgaben von Fr. 607'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 art-tv.ch – das Kulturfernsehen im Netz, v.d. Ines Anselmi, Zürich ist an die “Kurzreportagen über Kulturereignisse aus dem Kanton Solothurn” ein Projektbeitrag von Fr. 5'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 233003 “Lotteriefonds” anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) [dv/art-tv.ch.doc](#)
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
art-tv.ch, Kulturfernsehen im Netz, Ines Anselmi, Dienerstrasse 64, 8004 Zürich